Stadt Dorfen

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“

Erneute Veröffentlichung im Internet gem. §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 14.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ für den östlichen Bereich in Kloster Moosen für die Grundstücke mit den Fl.Nr. 640 und 640/1, Gemarkung Hausmehring, aufzustellen. Die Fläche wird als Gewerbegebiet festgesetzt und ist aus anliegendem Plan ersichtlich.

Mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.07.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ in der Fassung vom 30.07.2025 sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.07.2025 und das immissionsschutztechnische Gutachten werden gem. §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB erneut für zwei Wochen in der Zeit vom **18.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind für diese Zeit auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung unter folgendem Link einsehbar:
(https://www.dorfen.de/bauenplusmobilitaetplusumwelt/bauen/bauleitplanungen/)

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden.

Zur vorliegenden Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf können diese aber auch auf anderen Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ unberücksichtigt bleiben.

Gegenstand der Auslegung sind auch die bisher im Verfahren eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die die Schutzgüter (Pflanzen/ Tiere; Fläche/ Boden; Landschaftsbild; Wasser; Mensch; Kultur- und Sachgüter) betreffen. Dies sind insbesondere die Regierung von Oberbayern, das Wasserwirtschaftsamt München, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Landratsamt Erding – Bodenschutz, Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding – Wasserrecht, das Eisenbahn-Bundesamt und private Einwendungen.

Zusätzlich liegen der Stadt Dorfen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information
Pflanzen/Tiere	Bepflanzung; (Grenz-)Abstände; Schutzgebiete (nicht betroffen); Artenschutz (nicht zu erwarten); keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete oder bedeutsame Grünzüge; Eingriffsregelung; Gehölzbestände; (qualifizierte) Eingrünung; Ausgleichsflächen
Fläche/ Boden	(Grenz-)Abstände; Ausgleichsflächen; keine Beeinträchtigung der umliegenden Flächen; Erschließung; Zufahrten; Altlastenverdacht (nicht bekannt); Entwicklung des ländlichen Raums; Stärkung des ländlichen Raums; Eingrünung
Landschaftsbild	(Qualifizierte) Eingrünung
Wasser	Umgang mit Niederschlagswasser; Versickerung; Waschplatz
Mensch	Immission(-sduldung); Emissionen; Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen; Waschplatz; Lärmschutzwand
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmalvermutung

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.